



Satzung der Universität Ulm über die Erhebung von Gebühren für das Kontaktstudium des englischsprachigen Masteronline Studiengangs Advanced Oncology vom 11.05.2021

Aufgrund von §§ 2 und 14 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 01.01.2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 4 des 4. Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Viertes Hochschulrechtsänderungsgesetz - 4. HRÄG) vom 30.12.2020 (GBl. Nr. 46, S. 1228) am 28.04.2021 die folgende Satzung beschlossen. Der Präsident hat der Satzung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 LHGebG am 11.05.2021 zugestimmt

§ 1 Gebührenpflicht

Die Universität Ulm erhebt für die Teilnahme an den Kontaktstudienangeboten Modul "Interdisciplinary Oncology" und Modul "Advanced Therapies and Integrated Concepts" des Master Online Studiengangs Advanced Oncology Gebühren gem. §§ 2, 14 LHGebG.

§ 2 Höhe der Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühr beträgt je Modul 5275 €. Die Gebühr ist in zwei Teilbeträgen von 2.637,50 Euro zu bezahlen. Die Gebühr kann einmalig in voller Höhe entrichtet werden. Die Höhe der Gebühr beträgt dann 4.875 Euro je Modul.
- (2) Die Bemessung der Gebühren erfolgt nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip, § 2 Abs.3 LHGebG in Verbindung mit § 7 Landesgebührengesetz (LGebG).
- (3) Regelmäßig, spätestens aber nach zwei Jahren, sind die festgelegten gebührenpflichtigen Tatbestände und, die Höhe der Gebühren sowie Gebührenerleichterungen zu überprüfen und nach Bedarf von der Medizinischen Fakultät, Bereich Struktur und Finanzen anzupassen.

§ 3 Gebührenbescheide

Die Gebühren werden durch Gebührenbescheide erhoben. Die Gebührenbescheide werden von der Universität Ulm, Medizinischen Fakultät, Bereich Studium und Lehre, Studiengang Advanced Oncology erstellt.

§ 4 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Ergeht die Gebühr in zwei Teilbeträgen, wird der erste Teilbetrag mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheids und der zweite Teilbetrag drei Monate später fällig.

§ 5 Rücktritt

- (1) Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann bis 2 Monate vor dem Beginn des Kontaktstudienangebots zurücktreten. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang bei der Medizinischen Fakultät Geschäftsstelle maßgeblich. Der Rücktritt kann auch elektronisch erklärt werden und ist an die e-mail Adresse zu richten: masteroncology@uni-ulm.de
- (2) Wird der Rücktritt in der vorgeschriebenen Form und Frist erklärt, wird eine bereits entrichtete Gebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- erstattet. Tritt

die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen Monat vor dem Beginn des Kontaktstudienangebots zurück, wird die Gebühr zu 50%, bei 2 Wochen vor dem Beginn des Kontaktstudienangebots zu 25% erstattet. Wird der Rücktritt nicht form- und fristgemäß erklärt, erfolgt keine Gebührenerstattung.

(3) Die Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben, wenn der durch den Rücktritt frei werdende Platz durch eine Ersatzteilnehmerin oder einen Ersatzteilnehmer, die oder der auf der Warteliste steht, besetzt wird.

§ 6 Gebührenerlass und Gebührenerstattung

- (1) Beendet die Teilnehmerin oder der Teilnehmer das Kontaktstudium vorzeitig, ist die Gebühr in voller Höhe zu entrichten.
- (2) Ist die Teilnehmerin oder der Teilnehmer aus einem nicht von ihr oder ihm zu vertretenden triftigen Grund an der Aufnahme oder der Fortsetzung des Kontaktstudiums gehindert, kann die festgesetzte Gebühr auf Antrag ganz oder zum Teil erlassen werden. Unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Gebühren erstattet werden. Der Grund ist in geeigneter Form nachzuweisen. Über den Antrag entscheidet der Fachprüfungsausschuss Advanced Oncology.
- (3) Gebührenbefreiungen werden nicht gewährt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft; sie gilt erstmals für das Wintersemester 2021/22.

Ulm, den 11.05.2021

gez.

Professor Dr.-Ing. Michael Weber

- Präsident -